

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 08.05.2020

Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf		Nr. E/172/2016-21	
Beratungsfolge			Termin
Bauausschuss Elsdorf			19.05.2020
Verwaltungsausschuss Elsdorf			19.05.2020

TOP: Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 1 "An der Landesstraße Elsdorf - Gyhum", 3. Änderung

Anlagen: Entwurf der Satzung mit Begründung

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit Schreiben vom 19.03.2019 hatte die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Elsdorf beantragt, die bislang festgesetzten Baulinien aufzuheben.

Nach den VA-Beschlüssen vom 12.06.2019 ist nunmehr die Planung durch das Büro INSTARA, Bremen, soweit erfolgt, dass nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB die Verfahrensschritte nach den §§ 3 Abs. 2 (Auslegung) und 4 Abs. 2 (Trägerbeteiligung) durchgeführt werden können.

Da nur eine Änderung der textlichen Festsetzungen durch Satzung erfolgt und die Planzeichnung keine Änderung erfährt, ist bei den Trägern öffentlicher Belange nur eine Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) als berührte Behörde erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuß beschließt, auf Grundlage der vorgestellten Planung die Verfahrensschritte nach den §§ 3 Abs. 2 (Auslegung) und 4 Abs. 2 (Trägerbeteiligung) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Landstraße Elsdorf – Gyhum“, durchzuführen. Bei der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird nur der Landkreis als berührte Behörde beteiligt.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4				Gemeindedirektor	

